

Das Kanalnetz Buholzacker-Breiten bis provisorischer Bachanschluss wurde im Jahre 1965 durch die Gemeinden Dürrenäsch und Hallwil erstellt. Das Leitungsstück Breiten bis zum Schacht KS H27 (Spissi) wurde im Jahre 1972 erstellt.

Mit dem generellen Entwässerungsplan GEP aus dem Jahr 2010 wurde eine erste Bestandsaufnahme durchgeführt. Im Jahr 2018 wurden die Haltungen im Teilgebiet Nord durch die Kanalreinigung Näf GmbH, Frick, mittels Kanalfernsehaufnahmen nochmals auf ihren Zustand überprüft. Die Auswertung ergab, dass gewisse Haltungen sanierungsbedürftig sind. Der Zustand der Schächte wurde 2006 durch die Balz & Partner AG, Brugg, erfasst.

Da die Aufnahmen der Schächte schon älter sind, hat der Gemeinderat die CES Bauingenieur AG, Aarau, beauftragt, alle Schächte einer Zustandsaufnahme zu unterziehen. Die Schachtaufnahmen mit Fotodokumentation wurden bereits ausgeführt. Die Auswertung durch die CES Bauingenieur AG ist noch ausstehend.

Der Leitungsabschnitt KS200 bis KS209 ist als Staukanal ausgelegt. Nach GEP-Massnahme-Nr. 14 ist eine Dichtheitsprüfung vorzusehen. Diese Prüfung wurde 2018 ausgeführt und das Resultat zeigt, dass alle Haltungen undicht sind. Da die Rohrstatik noch tadellos aussieht, empfiehlt der beauftragte Ingenieur eine Linerrenovierung. Die Schächte müssen noch einer Dichtheitsprüfung unterzogen werden. Die Füllhöhe ist mind. 50 cm über Stauhöhe auszulegen. Wenn die Schächte ebenfalls ein ungenügendes Ergebnis aufweisen, können diese einer Schachtsanierung mittels Egelit Vergussmörtel Superfix unterzogen werden.

Die Kosten für die Sanierung der Gemeinschaftsleitung belaufen sich gemäss Grobkostenschätzung (+/- 10 %) wie folgt:

GEP-Massnahme Nr. 14 (Dichtheitsprüfung und Linerrenovierung)	Fr.	223'000.00
Planungskosten	Fr.	35'000.00
MWSt.	Fr.	19'878.22
Unvorhergesehenes/Rundung	Fr.	2'121.78
Zwischentotal	Fr.	280'000.00
Reparaturen/Sanierungen Haltungen/Schächte nach TV-Auswertung (inkl. MWSt.)	Fr.	86'000.00
Gesamtkosten inkl. MWSt.	Fr.	366'000.00

Die Gemeinden Dürrenäsch und Hallwil haben in den 70er-Jahren in gemeinsamem Interesse einen Hauptsammelkanal von der Gemeindegrenze Dürrenäsch/Hallwil an die Landstrasse im Buholzacker bis zur Regionalen Abwasserreinigungsanlage des Abwasserverbandes Hallwilersee erstellt.

Mit der Vereinbarung über die Erstellung und den Unterhalt eines gemeinsamen Abwassersammelkanals vom 27. Januar 1975 haben die beiden Gemeinden die Baukosten- und Unterhaltskostenverteilung festgehalten. In Ziffer 4. lit. c) wurde festgelegt, dass die Betriebs- und Unterhaltskosten für die ganze gemeinsam benützte Leitung wie folgt verteilt wird:

Dürrenäsch	1/3
Hallwil	2/3

Das zu sanierende Leitungstück betrifft den gemeinsamen Abwassersammelkanal. Die Kosten sind deshalb anteilmässig durch die beiden Gemeinden gemäss Vereinbarung zu tragen:

Dürrenäsch	Fr. 122'000.00
Hallwil	Fr. 244'000.00

Der technische Bericht mit Kostenschätzung und Auswertungstabelle kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage www.hallwil.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat Dürrenäsch hat dem Sanierungsprojekt zugestimmt und beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2022 ebenfalls die Genehmigung des Verpflichtungskredites.

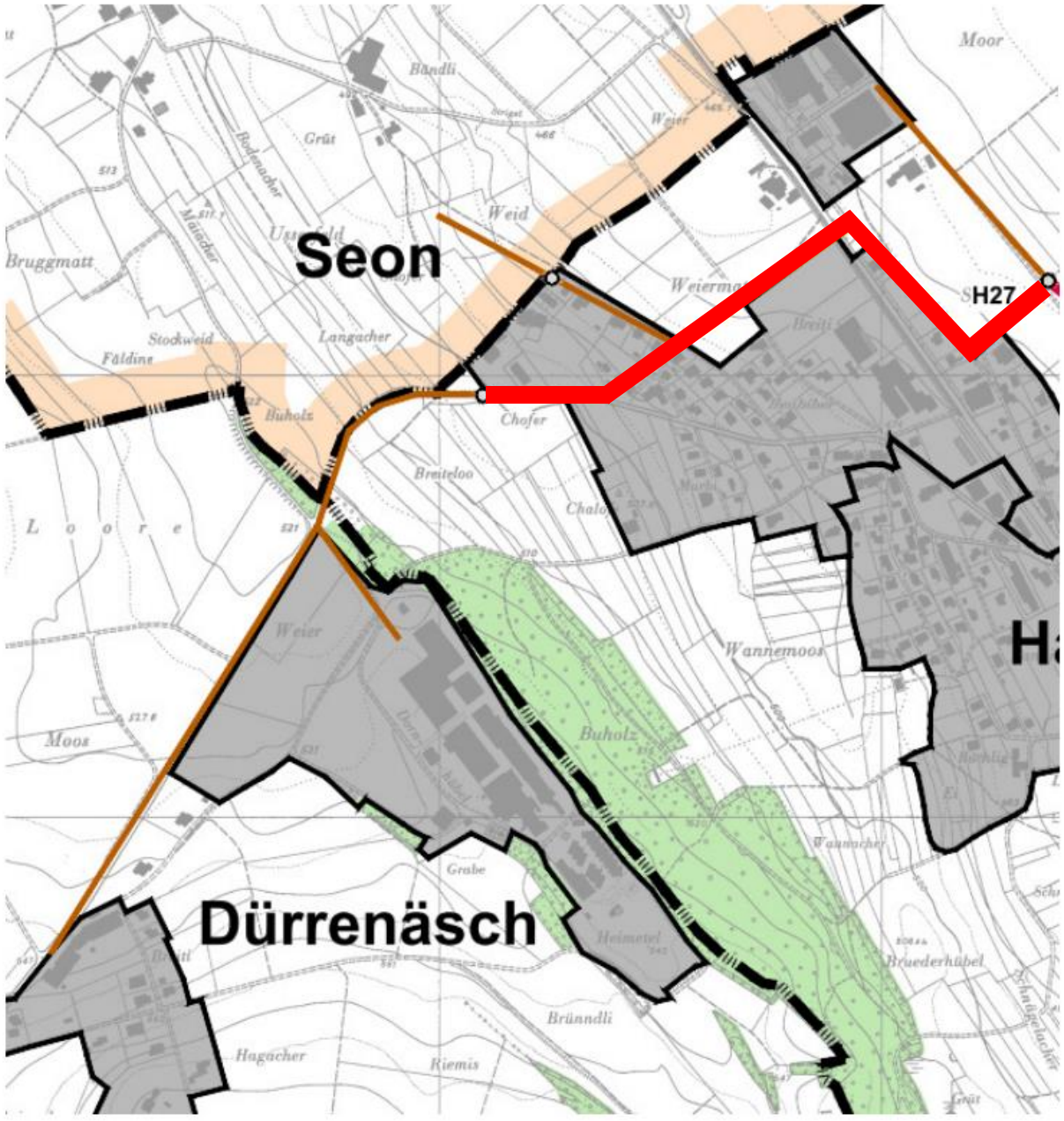
Das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) schreibt vor, dass die Gemeindeversammlung nicht nur den jeweiligen Gemeindeanteil, sondern den gesamten Bruttokredit bewilligen muss (Bruttoprinzip).

Der Einwohnergemeindeversammlung wird deshalb ein Verpflichtungskredit für die Sanierung der Kanalisations-Gemeinschaftsleitung Dürrenäsch-Hallwil über CHF 366'000.00 brutto zur Genehmigung unterbreitet.

Die Sanierung der Gemeinschaftsleitung Dürrenäsch/Hallwil ist im Finanzplan enthalten. Das Projekt ist Teil der GEP-Massnahmen und wird der Spezialfinanzierung Abwasser belastet.



Übersicht über den zu sanierenden Leitungsabschnitt



HALTUNG EIGENTUM GEMEINDE / ANSCHLUSS AN SAMMELKANAL



zu sanierender Leitungsabschnitt